



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 26. Juni 2020

CM 2782/20

FIN
FSTR
REGIO
CULT

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	Todor.Shukerov@consilium.europa.eu ecom2.cohesionpolicy@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32.2-281.8671
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 08/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: „Investitionen der EU in Kulturstätten: ein Thema, das mehr Aufmerksamkeit und Koordinierung verdient“ <ul style="list-style-type: none">- Annahme- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren für die oben genannte Angelegenheit anzuwenden,

werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 08/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Investitionen der EU in Kulturstätten: ein Thema, das mehr Aufmerksamkeit und Koordinierung verdient“ in der Fassung des Dokuments ST 8838/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Frage mit JA oder NEIN zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum **29. Juni 2020 um 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, zugehen. Sie ist per E- Mail an ecom2.cohesionpolicy@consilium.europa.eu zu richten.